



**1. Satzung zur Änderung der Satzung
über den Betrieb und die Benutzung
der Kindertageseinrichtung des Marktes Wartenberg
(Kindertageseinrichtungssatzung – Kitasatzung)**

Vom 28.08.2019

Auf Grund von Art. 23 Satz 1, Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl.1998, S. 796), das zuletzt durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt der Markt Wartenberg folgende Satzung:

§ 1

1. § 18 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Der Gemeindekinderhort ist an Schultagen von Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 07.30 Uhr und von 11.15 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet, am Freitag von 07.00 Uhr bis 07.30 Uhr und von 11.15 Uhr bis 15.30 Uhr. ²An Schulfertagen ist der Gemeindekinderhort von Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet, am Freitag von 07.00 Uhr bis 15.30 Uhr. ³Vor Schulbeginn findet die Betreuung von 07.00 Uhr bis 07.30 Uhr grundsätzlich im Haus für Kinder Wartenberg statt, die Betreuung nach Schulschluss findet im Kinderhort Wartenberg statt. ⁴Die Betreuung während der Ferienzeit findet grundsätzlich im Kinderhort Wartenberg statt.“

2. § 18 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) ¹Während der Kernzeit ist an Schultagen in der Regel Anwesenheitspflicht. ²Die Kernzeit besteht von Montag bis Donnerstag ab 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr; an Freitagen von 13.45 Uhr - 15.00 Uhr.“

3. § 18 Abs. 6 Satz 2 wird aufgehoben.

4. § 21 erhält folgende Fassung:

„¹Eine Begleitung auf dem Weg von der Schule zur Einrichtung Kinderhort Wartenberg besteht in den ersten drei Wochen nach Schulanfang im September für Kinder der ersten Klasse. ²Ansonsten wird ein selbständiges Zurücklegen des Hortweges erwartet; ein Anspruch auf Begleitung besteht nicht.“

5. § 22 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Das Betreuungsangebot richtet sich an Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse, die den Hort bereits besuchen.“

b. Absatz 5 wird aufgehoben.

6. § 23 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „30“ ersetzt.

7. Der bisherige „§ 23 Inkrafttreten“ wird „§ 24 Inkrafttreten“.



§ 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2019 in Kraft.

Markt Wartenberg
Wartenberg, 28.08.2019

gez.
Christian Pröbst
Dritter Bürgermeister